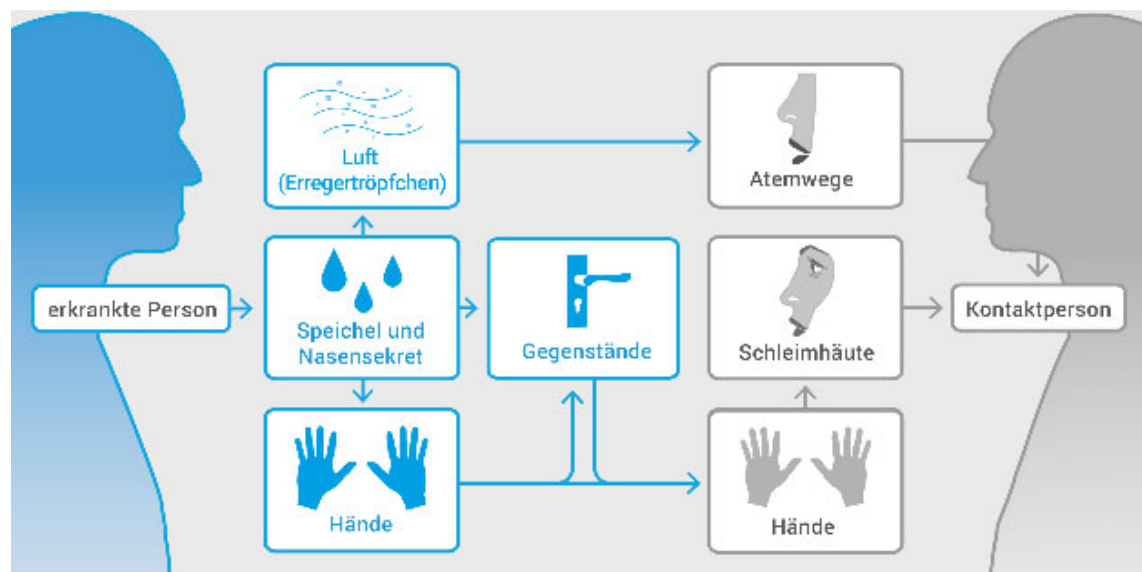




## Infektionswege

COVID-19 wird im Wesentlichen über Tröpfcheninfektion (Atemwegsinfektion) übertragen, über die (unverletzte) Haut gelangen keine Viren in unseren Körper.

Unser Kopf mit Augenbindehaut, Nasen- und Mundschleimhaut ist das Haupteinfallstor für Coronaviren – meist lassen wir sie selber auf diesem Wege hinein!



Eine COVID-19-Infektion über kontaminierte Oberflächen ist lt. Robert-Koch-Institut weniger relevant als die direkte Tröpfcheninfektion und über häufiges Händewaschen minimierbar.

## Eingeschränkter Campusbetrieb

Während der heißen Phase der Pandemie ist das studentische Leben auf dem Campus erheblich eingeschränkt.

Studierenden ist die Anwesenheit an der Hochschule nur mit einer schriftlichen Einladung gestattet. Diese kann z.B. für Arbeitstätigkeit als studentische Hilfskraft, für praktische Tätigkeiten an Abschlussarbeiten, für Prüfungen oder für Laborpraktika erteilt werden. Diese Einladung gilt nur für die genau beschriebene Tätigkeit; nach Beendigung muss das Hochschulgelände wieder verlassen werden.



## Unterschriftsblatt für Studierende Verhaltensregeln auf dem Campus während der Corona-Pandemie



Bei Krankheitssymptomen bleiben Sie bitte zuhause und kontaktieren Ihren Hausarzt per Telefon!  
In Verdachtsfällen kann die aufsichtsführende Person Studierende aus gesundheitlichen Gründen von der Veranstaltung ausschließen.

**Kein Zutritt**

Personen, die in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet gem. RKI waren oder direkten Kontakt zu an COVID-19 erkrankten Personen hatten, dürfen die Hochschule nicht betreten – unabhängig davon, ob sie Symptome aufweisen.



Mind. 1,5 Meter Abstand halten zu anderen Personen – das gilt vor den Gebäuden, auf den Verkehrswegen in den Gebäuden und in Räumen.

Aufzüge nur einzeln benutzen!

Nur den Ihnen zugewiesenen Arbeitsplatz nutzen, keine Verschiebung z.B. von Tischen!

Bei Prüfungen werden Sie vor dem Gebäude abgeholt und zum Prüfungsraum geleitet.



Evtl. vorhandene Ein-Wege-Richtungen beachten! Ausnahme: Dies gilt nicht für Alarmsituationen!



Maximale Personenzahl in Toilettenräumen beachten!



Nach Betreten der Hochschule und Erreichen der Etage der Veranstaltung: als Erstes gründlich die Hände waschen! Ggf. regelmäßig wiederholen.

Sollte dies z.B. wegen der großen Personenzahl bei Prüfungen nicht möglich sein, steht Ihnen im Prüfungsraum Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.



Hände aus dem Gesicht fernhalten!



Husten- und Niesregeln einhalten:  
Abstand halten, von Anderen wegrehen, Armbeuge vor Mund und Nase halten!



Auf regelmäßigen Luftaustausch achten! (Bei Fensterlüftung: stündlich querlüften)



Größere Menschenmengen auf dem Campus vermeiden – vor Beginn und nach Ende einer Prüfung oder anderer Veranstaltung! Sie werden vor Beginn der Lehrveranstaltung vor dem Gebäude abgeholt. Nach der Lehrveranstaltung verlassen Sie das Gebäude!



Auf dem Hochschulgelände ist eine Maske (Mund-Nase-Bedeckung) zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht sicher eingehalten werden kann. Für Wege im Gebäude gilt für Studierende Maskenpflicht.

Wenn in Präsenz-Lehrveranstaltungen (z.B. Laborpraktika) dieser Abstand nicht in jeder Situation eingehalten werden kann, kann die Lehrkraft für die gesamte Veranstaltung eine Maskenpflicht aussprechen.

Hiermit bestätige ich, dass ich die o.g. Verhaltensregeln zur Kenntnis genommen habe und befolgen werde. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass Verstöße gegen diese Regeln zur Folge haben können, dass die Betretungsgenehmigung widerrufen wird.

Darmstadt, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Unterschrift